

Betreff: Baumschutzgesetz

Sehr geehrte Frau Guttzeit,

vielen Dank für Ihre Mail vom 10. September, in der Sie sich im Namen des "Netzwerks Bürger für Bäume" nach den Vorstellungen von Bündnis 90/Die Grünen für einen bundesweit wirksamen gesetzlich geregelten Baumschutz erkundigt haben. Bärbel Höhn hat mich gebeten, diese Anfrage in ihrem Namen zu beantworten.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich bundesweit auf allen Ebenen für einen weitgehenden Schutz der Bäume in der freien Landschaft und in den Siedlungen - und wie Sie wissen auch am Landwehrkanal - ein. Wie Sie richtig feststellen, ist der Baumschutz auch für den Klimaschutz von überragender Bedeutung. Von daher haben wir für die Idee eines Bundesbaumschutzgesetzes große Sympathie.

Jedoch schätzen wir die Möglichkeiten, den Baumschutz durch ein Baumschutzgesetz bundesweit wirksam durchsetzen zu können, eher skeptisch ein, weil es sich hierbei nicht um eine Bundeskompetenz handelt. Der Bund könnte allenfalls in einem Bundesgesetz lediglich ganz allgemein vorschreiben, dass Bäume in der freien Landschaft und im Siedlungsraum - die also nicht dem Bundeswaldgesetz unterliegen -, zu schützen sind und nur mit plausiblen Grund (Bebauungspläne, Verkehrssicherung etc.) gefällt werden dürfen. Die Frage aber, was in jedem Einzelfall ein plausibler Grund ist, muss letztlich auch dann vor Ort von den Beteiligten und örtlichen und regionalen Entscheidungsträgern beantwortet werden. Die aktive Auseinandersetzung mit jedem Einzelfall bleibt also auch dann den Aktiven vor Ort leider nicht erspart.

Erschwerend kommt hinzu, dass nach der Föderalismusreform die Bundesländer im Naturschutzrecht ein Abweichungsrecht haben. Das heißt, wenn der Bund naturschutzrechtliche Regelungen für den Baumschutz ergreift, dann haben die Bundesländer das Recht, Regelungen zu erlassen, die davon abweichen und dieses Bundesrecht letztlich wieder außer Kraft setzen. An den Bundesländern vorbei lässt sich der Baumschutz also nicht wirksam regeln.

Den Kampf um den Schutz der Bäume wird man also auch in Zukunft vor allem vor Ort in den Kommunen ausfechten müssen. Die Bundesländer können aber Regelungen erlassen, die Baumfällungen erschweren und den Baumschutz verbessern. Die bündnisgrünen Landtagsfraktionen engagieren sich dementsprechend. Bündnis 90/Die Grünen setzen sich aber dafür ein, dass der Bund seine sehr beschränkten Möglichkeiten ergreift und ausschöpft. Deshalb werden wir die Frage, inwieweit der Bund den Ländern und Kommunen vorschreiben kann, Baumschutzsatzungen mit bestimmten Kriterien zu erlassen, in der nächsten Wahlperiode noch einmal prüfen lassen.

Die Bäume im Wald unterstehen im bundesdeutschen Recht im Übrigen ganz anderen Regeln - nämlich dem Bundeswaldgesetz - als die Bäume in der freien Landschaft und in den Siedlungen, für die vorwiegend das Planungsrecht und zum Teil das Naturschutzrecht maßgeblich sind. Was die Novelle des veralteten Bundeswaldgesetzes betrifft, so haben Bündnis 90/Die Grünen dazu in den letzten beiden Legislaturperioden mehrfach die Initiative ergriffen. Unser Ziel war es dabei, in Deutschland eine naturnahe Waldwirtschaft flächendeckend durchzusetzen und dazu verschiedene ökologische Mindeststandards, die die Waldbesitzer einhalten müssen, festzuschreiben. Damit wollen wir den Umbau der verbreiteten Forstmonokulturen in naturnahe Wälder vorantreiben. Diese Initiativen sind bisher jedoch am Widerstand der Waldbesitzer- und Forstlobby sowie der Union gescheitert. Wir hoffen, dass sich eine solche Novelle in den nächsten Jahren endlich gegen diese Widerstände durchsetzen lässt.

Für Ihre Arbeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Imke Diederichs

Büro Bärbel Höhn MdB
Stellv. Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag
Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit